

NORBERT P. FLECHSIG

FILM- UND MEDIENRECHT

EINE EINFÜHRUNG FÜR PRODUZENTEN

BAND I
MEDIENRECHTLICHE GRUNDLAGEN

MEDIENRECHTLICHE GRUNDLAGEN
ARBEITSRECHT DES FILMSCHAFFENDEN
NATIONALES FILMURHEBERRECHT
INTERNATIONALES FILMURHEBERRECHT
URHEBERRECHT IM EUROPÄISCHEN RAUM
RECHT DER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN
GESELLSCHAFTSRECHT FÜR PRODUZENTEN
FILMVERTRAGSRECHT
FILMFÖRDERUNG UND FILMFINANZIERUNG
MERCHANDISING IM FILMBEREICH
FILMVERSICHERUNG

© Norbert P. Flechsig 2008 (14. Aufl.)

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
ehemaliger Syndikus des SWR - Rechtsanwalt in Stuttgart
Honorarprofessor an der Filmakademie Baden-Württemberg
Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen

FILM- UND MEDIENRECHT

EINE EINFÜHRUNG FÜR PRODUZENTEN

BAND I
MEDIENRECHTLICHE GRUNDLAGEN

MEDIENRECHTLICHE GRUNDLAGEN
ARBEITSRECHT DES FILMSCHAFFENDEN
NATIONALES FILMURHEBERRECHT
INTERNATIONALES FILMURHEBERRECHT
URHEBERRECHT IM EUROPÄISCHEN RAUM
RECHT DER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN
GESELLSCHAFTSRECHT FÜR PRODUZENTEN
FILMVERTRAGSRECHT
FILMFÖRDERUNG UND FILMFINANZIERUNG
MERCHANDISING IM FILMBEREICH
FILMVERSICHERUNG

© Norbert P. Flechsig 2008
[Auszug aus der 14. Aufl. Studienjahr 2007/8]

Inhaltsverzeichnis

*

Inhaltsverzeichnis	3
Impressum:	6
Vorwort	7
Nationales Filmurheberrecht	9
I. Einführung in das Urheberrecht	9
1. Zum Begriff des Urheberrechts	9
2. Urheberrecht und Patentrecht, Gebrauchsmuster- sowie Geschmacksmusterrecht	10
3. Geschichte des Urheberrechts	11
4. Durch das Urheberrechtsgesetz geschützte Werke	13
4.1. Das Werk, Bearbeitungen, Sammelwerke und amtliche Werke	13
4.2. Veröffentlichte und erschienene Werke	20
5. Der Urheber	21
6. Inhalt des Urheberrechts: Urheberrechtliche Verwertungsrechte	22
6.1. Verwertungsrechte und Nutzungsrechte	22
6.2. Das Urheberpersönlichkeitsrecht	22
6.3. Die urheberrechtlichen Verwertungsrechte	22
6.4. Bearbeitung und Änderung des Werkes - Freie Benutzung	27
6.5. Sonstige Rechte des Urhebers	29
6.6. Das (neue) Urhebervertragsrecht	30
6.7. Anspruch auf angemessene Vergütung	32
6.8. Rechtsnachfolge in das Urheberrecht	34
6.9. Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern	34
7. Gesetzliche Schranken des Urheberrechts	35
7.1. Zu den Schrankenregeln im allgemeinen	35
7.2. Vorübergehende Vervielfältigungshandlungen (§ 44a UrhG)	36
7.3. Öffentliche Sicherheit	37
7.4. Sammlungen für Kirchen-, Schul- oder Unterrichtszwecke	37
7.5. Öffentliche Reden	38
7.6. Zeitungsartikel und Rundfunkkommentare: Pressespiegelbestimmung	39
7.7. Berichterstattung über Tagesereignisse (§ 50 UrhG)	39
7.8. Das Zitatrecht - insbesondere im Filmbereich	40
7.9. Erlaubte öffentliche Wiedergaben	44
7.10. Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a, UrhG)	45
7.11. Die Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch	45
7.12. Die Vervielfältigung durch Sendunternehmen	48
7.13. Vervielfältigung durch Geschäftsbetriebe	48
7.14. Das unwesentliche Beiwerk	48
7.15. Werke in Ausstellungen, öffentlichem Verkauf und öffentlich zugänglichen Einrichtungen	49
7.16. Werke an öffentlichen Plätzen	49
7.17. Bildnisse	50
7.18. Das Änderungsverbot und die Verpflichtung zur Quellenangabe	50
7.19. Gesetzlich erlaubte Inanspruchnahmen und ihre Wahrnehmung	51
7.20. Kein Verzicht auf gesetzliche Vergütungsansprüche	51
8. Die Schutzdauer des Urheberrechts	51
9. Die Einräumung von Nutzungsrechten und Urhebervertragsrecht	53
10. Die verwandten Schutzrechte	54
10.1. Wissenschaftliche Ausgaben und Ausgaben nachgelassener Werke	54
10.2. Lichtbildschutz	55
10.3. Der Schutz des ausübenden Künstlers und des Veranstalters	56
10.4. Tonträgerherstellerschutz und Teilhabe an öffentlicher Wiedergabe	60
10.5. Der Schutz des Sendunternehmens	61
10.6. Der Datenbankschutz	62
10.7. Das Recht des Filmproduzenten	63
11. Schutzfristenüberblick	66
12. Zivilrechtlicher Urheberrechtsschutz	68
13. Das urheberrechtliche Nebenstrafrecht	70
14. Die Zwangsvollstreckung in urheberrechtliche Verwertungsrechte	70
15. Pay-TV, Pay-per view, Pay-per-channel, Video-on demand und interactive television	70

15.1.	Formen der digitalen Signal- und Datenverarbeitung	70
15.2.	Video-on-demand	72
15.3.	CD und andere neue Nutzungsarten	72
16.	Übergangsbestimmungen	73
16.1.	Übergangsbestimmungen vom alten zum neuen Recht	73
16.2.	Übergangsbestimmungen aus Anlass der Neuregelung des Urhebervertragsrechts und der Informationsrichtlinie	73
16.3.	Schlussbestimmungen	74
II.	Sonderfragen zum Filmurheberrecht	74
1.	Der Schutz des Filmwerks nach dem Urheberrechtsgesetz	74
2.	Zum Leistungsschutz der Mitwirkenden im besonderen	75
3.	Fernsehshow- und Fernsehserienformate	75
4.	Das Filmwerk und das Recht zur Verfilmung im besonderen: § 88 ff.	76
5.	Nutzung von Filmmusik durch Videozweitauswertung	77
6.	Der Inhalt des Filmherstellerechts	78
7.	Die Schranken des Filmwerkschutzes im besonderen	79
8.	Der Rechtsschutz des Filmeinzelbildes	79
9.	Der Erwerb musikalischer Rechte im Film	80
9.1.	Allgemeines	80
9.2.	Kino-Filmmusik und Senderecht	81
9.3.	Musik und Videoclip im Fernsehen	81
9.4.	Entstellung des Filmes durch Veränderung	81
10.	Die Abgrenzung der Laufbilder vom Filmwerk	82
10.1.	Allgemeine Abgrenzungsfragen	82
10.2.	Filmwerke und Sammlungen sowie Datenbanken	83
10.3.	Wochenschauen	84
III.	Filmfreiheit und Kunstfreiheit nach Art. 5 III GG	85
1.	Filmfreiheit und Kunstbegriff	85
2.	Die Grenzen der Film-Kunstfreiheit	87
3.	Freiheit der Filmkunst und Urheberrecht	88
IV.	Der Schutz von Werktiteln - insbesondere der Filmtitelschutz	89
1.	Gesetzliche Grundlagen des Titelschutzes	89
1.1.	Werktitel und Unterscheidungskraft	90
1.2.	Verwechslungsgefahr	91
1.3.	Entstehen des Filmtitelschutzes	91
1.4.	Ausschließliches Recht	91
1.5.	Inhaber des Marken- und Zeichenschutzes	92
1.6.	Übertragung des Markenrechts - Titelübertragung	92
1.7.	Erlöschen des Titelschutzes nach MarkenG	92
2.	Wettbewerbsrecht	93
3.	Zum urheberrechtliche Filmtitelschutz im besonderen	93
B.	VERTRAGSMUSTER FÜR FILMPRODUZENTEN	94
C.	LITERATURVERZEICHNIS UND MATERIALIEN	95
I.	Materialien	95
1.	Gesetzesmaterialien allgemein	95
1.1.	Grundgesetz	95
1.2.	Rundfunkstaatsverträge	95
1.3.	Landesmediengesetz Baden-Württemberg	95
1.4.	Urheberrechtsgesetz	95
1.5.	Kunsturheberrechtsgesetz	95
1.6.	Filmförderungsgesetz	95
1.7.	Filmförderungsabkommen	95
1.8.	Revidierte Berner Übereinkunft	95
1.9.	Welturheberrechtsabkommen	95
1.10.	Rom-Abkommen	95
1.11.	WIPO-Urheberrechtsvertrag	96
1.12.	WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger	96
1.13.	WIPO Audiovisual Performances Treaty	96
1.14.	TRIPs	96
2.	Medienarbeitsrecht - Tarifverträge	96
2.1.	Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende	96
2.2.	Tarifverträge für private Rundfunkveranstalter	96
2.3.	Tarifverträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	96

3.	Gesetzesauszüge [Texte, soweit nicht leicht zugänglich]	96
3.1.	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	96
3.2.	Europäische Menschenrechtskonvention	97
3.3.	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	97
3.4.	Das Recht am eigenen Bilde - §§ 22 ff. KUG 1907	98
3.5.	Das Recht an der eigenen Stimme - § 201 StGB	99
3.6.	Das Namensrecht - § 12 BGB	99
II.	Literatur zum Film- und Urheberrecht	99

**

Impressum:

Dieses ausschließlich zum persönlichen Gebrauch herausgegebene Manuskript ist urheberrechtlich geschützt (© Dr. Norbert P. Flechsig - Studienjahr 2007/8, Auszug aus der 14. Auflage). Jede Vervielfältigung (z.B. Kopieren) und Verbreitung (z.B. Weitergabe an Dritte), der Einstellung in online-Dienste oder der Übernahme auf homepages zum Zwecke des on-demand-Zugangs/downloaden, internet-streamen sowie jede anderweitige sonstige Nutzung, einschließlich der Nachdruck von Auszügen, die photomechanische Wiedergabe oder andere Verfahren und die Übersetzung bleiben vorbehalten.

dp

Recht, das keiner kennt, ist wertlos.

Vorwort

Das Vorlesungsskript *Film- und Medienrecht* ist aus den Vorlesungen Medienrecht, insbesondere Filmrecht an der Filmakademie Ludwigsburg seit dem Jahre 1991 entstanden.

Medienrecht als Rechtsdisziplin für das Film-, Presse-, Rundfunkrecht hat die nationalen und europäischen Grundlagen des Medienrechts ebenso wie die diese Rechtsgebiete bestimmenden, medienübergreifenden, gemeinsamen Rechtsgrundsätze aufzuzeigen; Medienrecht sollte ferner die Organisation, Finanzierung und Marktstrukturen des Massenkommunikationswesens und diejenigen wichtigen Regeln der allgemeinen Rechtsordnung, die für das Medienrecht von besonderer Bedeutung sind, insbesondere das Recht der Medienrecherche und der Medienberichterstattung darstellen.

Diese Darstellung unternimmt diesen Versuch, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der die Produktion Lernenden, und sie geht darüber hinaus: Sie gibt einerseits einen Überblick über diese Grundzüge des Medienrechts, das sich als eigenständige Rechtsdisziplin der Massenkommunikation seit Beginn der 80er Jahre etabliert hat. Hierbei soll ein Querschnitt durch alle diejenigen Rechtsgebiete und Rechtsmaterien ansatzweise aufgezeigt werden, die für den Film wichtig sind, eingeschlossen das Medium Rundfunk und hierbei insbesondere der Teilbereich Fernsehen. Andererseits stellt der Film eine eigenständige Werkschöpfung dar; verfassungsrechtlich kann *Film* als die Gesamtheit der im Filmwesen eingesetzten persönlichen und sächlichen Mittel und Leistungen einschließlich ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen unter Einschluss der Erzeugnisse des Filmschaffens definiert werden. Hierfür sind mithin nicht nur arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Umstände erheblich; im Zentrum des Interesses eines Produzenten - und die Vorlesungen wurden vor der Produktionsklasse gehalten - steht das Urheberrecht am Filmwerk. Ferner sind für die Filmproduktion als Berichterstattung durch und mit Film erheblich das Persönlichkeitsrecht und hierbei insbesondere der Bildnisschutz. Filmrecht heißt für angehende Produzenten auch Gesellschaftsrecht. Kenntnisse im Rechtsverkehr, das Lizenzvertragsrecht runden - sofern man dies überhaupt sagen kann - diesen Interessenbereich ab.

Der Rechtsschutz des Films kann nicht mehr allein nationalstaatlich begriffen werden. Die Europäische Union und hierbei insbesondere der Vertrag von Maastricht haben gezeigt, dass auch im Filmrecht die Ubiquität dieser schöpferischen Leistung besondere rechtliche Vorkehrungen im schrankenlosen Europa fordert. Die EU sind dem durch die Bestrebungen zur Harmonisierung von Filmrechten in verschiedenen Richtlinien unter anderem zur Schutzdauer, zum Vermiet- und Verleihrecht sowie zum Satelliten- und Kabelweiterleitungsrecht gerecht geworden. Ihre Umsetzungen sind überwiegend bis heute abgeschlossen. Mit der nunmehr geplanten Harmonisierung der Urheber- und Leistungsschutzrechte wird sich erweisen, ob und wie das Medium Film sich den täglich neu zu definierenden Anforderungen an AV-Medien mit den Begriffen wie beispielsweise pay-tv oder video-on-demand hat stellen können und wie hiermit umzugehen ist. Für den angehenden Filmhersteller, den Produzenten soll diese Arbeit eine Möglichkeit bieten, sich im Studium auf diese Anforderungen der Praxis in der Zukunft vorzubereiten und hierauf gewappnet zu sein. Es wäre schön, wenn dies gelänge. Vielleicht können dann die Fragen: Was ist ein Produktionsleiter? Welche Aufgaben fallen in seinen Tätigkeitsbereich? Welche Wechselbeziehungen innerhalb des Teams und der Produktion gibt es? Wie sind die Aufgaben voneinander abgegrenzt? besser beantwortet werden.

Ich widme deshalb dieses Skript allen Studenten der Produktionsklassen der Filmakademie Ludwigsburg, ohne die diese Arbeit nicht entstanden wäre. An vielen Stellen fehlen schriftliche Ausführungen, die im Unterricht - teilweise verkürzt - zwar vorgetragen wurden, aber noch nicht ausformuliert werden konnten. Ein vertieftes Studium kann nur unter Heranziehung der einschlägigen Literatur gelingen. Ich hoffe und wünsche, dass die Fortsetzung der Lehrtätigkeit dazu führen wird, das Skript ständig so zu ergänzen, dass man einmal von einem *Lehrbuch Medien- und Filmrecht für Produzenten* sprechen kann.

Die Darlegungen verzichten weitgehend auf Anmerkungen oder die Angabe einer weiterführenden Literatur unmittelbar im Text. Im Abschnitt Materialien und Literatur sind ergänzende Hinweise eingestellt.

Der Teil Vertragsmuster wird als Band II des Skripts unter dem Titel *Filmrechtliches Vertragshandbuch*, Musterverträge zum Film- und Medienrecht mit Diskette als eBook (.pdf-file) herausgegeben und steht besonders zur Verfügung. Hierauf wird unter dem Kapitel Lizenzvertragsrecht verwiesen.

Das Bessere ist der Feind des Guten. Dies trifft auch für diese *Einführung in das Film- und Medienrecht für Produzenten* zu, weshalb ich für jeden Verbesserungsvorschlag dankbar bin.

Ludwigsburg im Studienjahr 2007/2008

Norbert P. Flechsig